

# Amtliches Mitteilungsblatt



Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

## Korrektur der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirt- schaftslehre (AMB Nr. 48/2016)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 20/2019**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**28. Jahrgang/10. April 2019**

---



# Korrektur

## der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (AMB Nr. 48/2016)

In § 8 Abs. 3 Prüfungsordnung wird der Verweis auf das Amtliche Mitteilungsblatt korrigiert. Abs. 3 lautet korrekt:

„(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom **05. Dezember 2005** (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. **54/2005**) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung

einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2019 tritt die Prüfungsordnung vom **05. Dezember 2005** außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.“